

EU-NACHRICHTEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vertretung in der Bundesrepublik
Deutschland



Redaktionsschluss:
20.10.2003

Nr. 6

THEMENHEFT



Entwurf einer Verfassung für Europa

**Konvent, Vertragsreform
und die Diskussion um
die Zukunft Europas**

EU-Nachrichten online: www.eu-kommission.de



Editorial

Zur Einführung in das Thema

Die Regierungskonferenz berät seit dem 4. Oktober den vom Europäischen Konvent im Juni vorgelegten Verfassungsentwurf. Der "Vertrag über eine Verfassung" mit zwei Präambeln, 465 Artikeln, fünf Protokollen und drei Erklärungen bündelt die bisherigen Verträge (s. EU-Nachrichten Dokumentation 3/2003). Was will der Vertrag? Wie soll die erweiterte Europäische Union funktionieren? Wird die Europäische Union den globalen Herausforderungen gerecht? Dies sind einige der Fragen, auf die das Heft Antworten geben möchte.

Schwerpunkte

Vor dem Hintergrund weiterhin bestehender gesellschaftlicher und kultureller Unterschiede im "Europa der Staaten" wird seit Beginn der 80er Jahre verstärkt über Gestalt und Wege zur Realisation einer Europäischen Verfassung diskutiert. Im Zentrum des Themenhefts 6 stehen vor allem die neue institutionelle Struktur der EU, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Innen- und Justizpolitik. Weiteren geht es um Fragen der Demokratie in Europa, die Mitwirkung der Zivilgesellschaft und die Regelung von Zuständigkeiten unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips. Zur Veranschaulichung bieten wir einen historischen Rückblick und eine Vorausschau auf anstehende Entscheidungen.

Nicht alle Details konnten behandelt werden. Insbesondere wird nicht näher auf den Teil III des Vertrags eingegangen, der den verschiedenen Politikbereichen gewidmet ist. An der Substanz der Rechtsgrundlagen wurde kaum etwas geändert. Der gesamte Rechtsbestand der EU ("acquis communautaire") wird jedoch einem einheitlichen Handlungsrahmen unterstellt und neu geordnet.

Heftaufbau

Zusätzlich zu den Einführungen (jeweils auf der linken Seite) kommen zahlreiche Experten und Politiker mit Erläuterungen und Bewertungen zu Wort und liefern Anregungen für die laufende öffentliche Diskussion. Die komplexe Materie wird zudem durch Grafiken veranschaulicht, die sich auch in der Bildungsarbeit einsetzen lassen. Für die multimediale Präsentation eignet sich besonders die Internet-Version.

Das Heft will informieren und zugleich Anregungen zur Beschäftigung mit dem Vertragsentwurf liefern. Hierzu gibt es zahlreiche Links zu Quellen, Forschungsprojekten und Diskussionsbeiträgen. Auch die inzwischen umfangreiche Literatur ist erfasst.

Die Redaktion

Das Themenheft kann im Internet heruntergeladen werden unter:

■ <http://www.eu-kommission.de>

Impressum

Herausgeber Vertretung der Europäischen Kommission
in der Bundesrepublik Deutschland
Axel R. Bunz (V.i.S.d.P.)

Adresse Postfach 040440, Unter den Linden 78,
10117 Berlin

Telefon (030)2280-2000, **Telefax** (030)2280-2222

E-Mail eu-kommission-de@cec.eu.int
online www.eu-kommission.de

Redaktion & Layout Dr. Marcel Seyppel, Saskia Sell, Uwe David, Sebastian
Kathöver - MEDIA RES, Public Relations, Köln-Berlin
<http://www.media-res-koeln.de>

Schaubilder Saskia Sell, Uwe David

Titel, Icons Felix Beckmann

Herstellung vwd, Vereinigte Wirtschaftsdienste, Eschborn



Inhalt

Verfassung für Europa

Vorgeschichte:

Auf dem Weg zur Verfassung4

Erklärung von Laeken (Auszug)5

Interview mit Werner Weidenfeld

Ein Beweis der Vitalität der EU5

Europäischer Konvent

Konvent sucht Konsens:

Ohne Vorbild in der Geschichte6

Der Auftrag an den Konvent von Laeken .7

Institutionelle Reform

Die neue institutionelle Struktur der EU:

Effizienz und Transparenz8

Chronik europäischer Vertragsdiskussion 9

Entscheidungsverfahren:

Handlungsfähigkeit gestärkt10

Die neuen Entscheidungsverfahren11

Zivilgesellschaft

Grundrechte und Beteiligungschancen:

Das Europa der Bürger12

Flash Eurobarometer 142:

„Ja“ zur Verfassung13

Subsidiarität

Wer ist zuständig?:

Konvent definiert Kompetenzen14

Statement von Otto Schmuck:

Möglichkeiten zur regionalen Mitwirkung 15

GASP und Verteidigung

Die Stimme der EU in der Welt:

Mr. Außenminister an's Telefon!16

Interview mit Jo Leinen:

Wermutstropfen Einstimmigkeit17

Innen- und Justizpolitik

Neuer Teil der Gemeinschaftspolitik:

Freiheit, Sicherheit, Recht18

Interview mit Peter Altmaier:

Vertrag kann Vertrauen aufbauen19

Fundstellen zur Innen- und Justizpolitik .19

Ausblick

Start der Regierungskonferenz in Rom:

Höchste Zeit für Reformen20

Interview mit Joschka Fischer:

Wir brauchen einen Konsens21

Service

Konvent, Akteure und Projekte22

Basisdokumente und Institutionen22

Wo bekomme ich den Verfassungs-
entwurf?22

Wie lade ich Internet-Version herunter? .22

Aktuelle Literatur23

Lesetipps zur Europäischen Verfassung .23

Zusammensetzung des Konvents24

Jugendkonvent: Mehr als Träume24



Verfassung für Europa

Geschichte der europäischen Verfassungsdebatte

Auf dem Weg zur EU-Verfassung

Die EU-Verfassung genießt ein hohes Maß an Popularität: 71 Prozent der befragten Deutschen wünschen sie sich (EU-Durchschnitt: 70%), 74 Prozent wollen zudem ein gestärktes Europaparlament (EU: 70%). Dies ermittelte Eurobarometer bei einer Umfrage im Frühjahr 2003 (s. Seite 11). Dabei fristete das Projekt viele Jahre lang eher ein Schattendasein.

Vorläufer einer europäischen Verfassung

Die Debatte über eine Verfassung für Europa ist weitaus älter als die Europäische Gemeinschaft selbst. Bereits 1948 legte der französische Christdemokrat Francois de Menthon dem Haager Kongress der Europäischen Bewegung einen Verfassungsentwurf vor. 1984 verabschiedete eine große Mehrheit im Europäischen Parlament einen ersten Verfassungsentwurf, den der italienische Europapolitiker Altiero Spinelli ausgearbeitet hatte. Er enthielt bereits wesentliche Elemente der heutigen Vertragsdiskussion, etwa den Grundsatz der "Subsidiarität", einen Grundrechtebezug und die bürger-nahe Ausrichtung der EU-Politiken (s. Seite 14). Die Diskussion um die Notwendigkeit einer EU-Verfassung riss seither nicht wieder ab.

Der Durchbruch

Der Spinelli-Entwurf kam nicht zum Zuge, da die Vollendung des Europäischen Binnenmarkts und die Währungsunion die Kräfte der EU in den Folgejahren stark beanspruchten. Noch 1996, drei Jahre vor der Währungsunion, wurde der Vorstoß Österreichs und Italiens im Rat abgelehnt, für die EU eine "primärrechtliche Grundlage zu schaffen".

Mit der nahenden EU-Erweiterung wurde das Thema erneut auf die Agenda der EU gesetzt. Die 1999 vom Rat beauftragte "Simitis-Gruppe" forderte einen Grundrechtekatalog für die EU. Darauf beschloss der erste Europäische Konvent im gleichen Jahr unter dem Vorsitz des Altbundespräsidenten Roman Herzog die "Charta der Grundrechte".

Lehren von "Nizza"

Hinzu kam, dass die EU-Regierungskonferenzen in Maastricht (1991), Amsterdam (1997) und Nizza (2000) die Europäische Union nicht ausreichend auf die veränderten globalen Rahmenbedingungen und den Zuwachs auf 25 und mehr Mitgliedstaaten vorbereitet hatten. Ferner hatte es der Rat in Nizza nicht vermocht, die "Charta der Grundrechte" in den Vertrag zu übernehmen. Weder Fragen bezüglich Größe und Zusammensetzung der EU-Kommission, Sitzverteilung im Parlament, Stimmgewichtung im Rat noch die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen konnten befriedigend gelöst werden. Die Vertragsarchitektur blieb kompliziert und für den Bürger undurchschaubar. Eine grundlegende Antwort auf die neu entstandene Lage in Europa und der Welt musste gefunden werden - so stand es in den Beschlüssen von Nizza.

Auftrag von "Laeken"

Die endgültige Wende zur Vertragsreform brachte der Europäische Rat in Laeken 2001 mit der Einberufung des Europäischen Konvents. Rund 60 drängende Fragen sollten in Form konkreter Vorschläge beantwortet werden (s. Seite 7). Dabei war es dem Konvent überlassen, ob er nur Reformen oder einen einheitlichen Verfassungsentwurf für die EU ausarbeiten wollte. Der "Konvent zur Zukunft Europas" erhielt somit zur Erfüllung des Auftrags viel Spielraum.



Links

- http://europa.eu.int/comm/public_opinion/index.htm
- http://europa.eu.int/abc/history/index_de.htm
- <http://www.cap.uni-muenchen.de>

Weitere Quellen s. Literaturliste, Seite 23



Interview mit Werner Weidenfeld

Ein Beweis der Vitalität der EU

EU-Nachrichten: Verfassungen dokumentieren in der Geschichte tiefgreifende gesellschaftliche Zäsuren. Ist bei den Menschen angekommen, was eine EU-Verfassung bedeutet?

Werner Weidenfeld: Das glaube ich nicht, denn die Menschen sind nur wenig berührt, wenngleich die Medien ungleich mehr berichten als früher. Erst wenn sich die Leute elementar betroffen fühlen, wäre das Interesse an Einzelheiten größer. Erschwerend wirkt sich aus, dass die EU mit großen Zeitspannen arbeiten muss. Von der Vorbereitung der Reform in Gremien, Konvent und Regierungskonferenz, über harte Einzelentscheidungen und feierliche Unterzeichnung bis zur Ratifizierung und Realisierung vergehen etliche Jahre. Jetzt hat man in der Verfassung sogar einige Punkte auf 2009 terminiert. Da lässt die Wahrnehmung merklich nach.

Wie bewerten Sie die Konventsergebnisse?

Im Rahmen unseres politisch-kulturellen Selbstverständnisses ist eine Verfassungsgebung für Europa ein großer Schritt, um

- wegzukommen vom vertraglichen Wildwuchs;
- eine elementare Orientierung im politischen System der EU zu geben;
- den europäischen Konsens in eine Form zu gießen
- und mittelfristig die europäische Identität zu stärken.

Vor zwei Jahren hat man es noch für unmöglich gehalten, dass Europa eine Verfassung erhält.

Im Ergebnis ist jedoch nicht alles erreicht worden. Nach dem Motto "Der Weg ist das Ziel" ist der Text streckenweise mit "der heißen Nadel gestrickt". Daher denke ich heute schon über den Konvent II im Jahr 2010 nach, der die Verfassung in eine kleine, handliche Form gießen wird. So wie das Grundgesetz Dutzende von Korrekturen erlebt hat, wird auch diese Verfassung fortentwickelt werden. Hierzu ist ein neuer Konvent einzuberufen, sagt der Verfassungsentwurf - ein Hinweis auf die Offenheit des Prozesses.

Werden Grundrechte und Einflussmöglichkeiten der Unionsbürger ausreichend gestärkt?

Die Rechtsgemeinschaft wird schon erheblich gestärkt, angefangen vom Grundrechtekatalog, der Verfassungsrang erhält, und der die EU als Union

bindet, über die Stärkung des Europäischen Gerichtshofs bis hin zu den neuen Möglichkeiten, Einwände gegenüber der Europapolitik geltend zu machen. So wird die Rolle der nationalen Parlamente erheblich gestärkt. Würde der Verfassungsentwurf des Konvents Geltung erlangen, wären die Verantwortlichkeiten viel klarer. Damit sind die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers und sein Schutz erheblich verbessert.

Wie reiht sich die EU-Verfassung in Verfassungsstraditionen der Länder ein?

Nationale Traditionen lassen sich nicht einfach auf die europäische Ebene heben. Die EU-Integration ist vielmehr ein beispielloser Vorgang - ein eigenes "spezifisches Gebilde". Das Bundesverfassungsgericht versuchte dies mit einem neuen Begriff zu fassen: Die Union ist demnach kein Staatenbund, kein Bundesstaat, sondern ein "Staatenverbund".

Haben sich einzelne nationale Traditionen Geltung verschafft? Gibt es Vorbilder?

Es gibt zum einen weitgehende Überschneidungen in den Verfassungsstraditionen der Mitgliedstaaten selbst. Einen Dissens, der vielfach angenommen wurde, haben wir nicht feststellen können. So lassen sich Wertbekenntnisse in der Präambel wie Gleichheit der Menschen, Freiheit, Geltung der Vernunft am ehesten in die französische Verfassungsstradition einordnen.

Eine verstärkte Mitwirkung der europäischen Bürger wurzelt in der "Volkssouveränität" der deutschen Verfassungsstradition. Die Charta der Grundrechte kann bei der britischen "Bill of Rights" verortet werden. In Analogie zum deutschen Grundgesetz: "Die Länder schließen sich zum Bund zusammen", heißt es sinngemäß im Verfassungsentwurf: "Die Mitgliedstaaten schließen sich zur Europäischen Union zusammen. Sie übertragen Kompetenzen. Alles, was nicht geregelt ist, verbleibt in der Kompetenz der unteren Ebene".

Mit dieser Offenheit gegenüber vielen Traditionen beweist die EU ihre Lernbereitschaft. Die Fähigkeit, Potenziale aus den Staaten zu bündeln, ohne jemanden vor den Kopf zu stoßen, ist ein Beweis für die Vitalität der Union.

Prof. Dr. Werner Weidenfeld leitet das Centrum für angewandte Politikforschung an der Universität München und ist Mitglied des Präsidiums der Bertelsmann-Stiftung

■ <http://www.cap.uni-muenchen.de>



Europäischer Konvent

Rückblick auf ein historisches Experiment

Ohne Vorbild in der Geschichte

Innerhalb von 17 Monaten hat der Konvent zur Reform der Europäischen Union einen "Vertrag über eine Verfassung" erarbeitet. Auf 27 Plenartagungen mit über 1800 Wortmeldungen suchte er nach Antworten auf die Fragen des Europäischen Rats von Laeken. 1150 schriftliche Anträge wurden eingebracht. Hinzu kamen zahllose Diskussionen in den Parlamenten der Mitgliedstaaten, Jugend-Konventen und Kongressen. Der Konvent übte sich in einer "neuen Methode": die der öffentlichen Diskussion und Konsensfindung.

Der Europäische Konvent verstand sich von Anfang an als repräsentative, verfassungsgebende Versammlung. Schon der hohe Anteil von Vertretern des Europäischen Parlaments sowie die Integration aller politischen Ebenen und EU-Institutionen unter paritätischer Beteiligung der EU-Mitglied- und Beitrittsstaaten unterstrich seine Legitimation: Einen Sitz erhielten 15 Vertreter der Regierungen, 30 Abgeordnete der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten, 16 Europaparlamentarier, 2 Kommissionsmitglieder sowie 13 Regierungsvertreter und 26 Parlamentarier der Beitrittsstaaten (s. Seite 7).

Leitung

Für das "historische Experiment" gab es kein Vorbild. Es konnte nur auf den Erfahrungen des etwas kleineren, aber ähnlich konstituierten "Grundrechte-Konvents" von 1999 aufbauen (s. Seite 4). Eine anerkannte Persönlichkeit war daher erforderlich, um den Arbeitsprozess zu lenken. Der Europäische Rat ernannte den ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing zum Präsidenten - eine nicht unumstrittene, aber mehrheitlich akzep-

tierte Entscheidung. Ein 11-köpfiges Präsidium und ein Generalsekretariat unterstützte ihn.

Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft

Die Öffnung des Konvents gegenüber der Öffentlichkeit sorgte für eine breite gesellschaftliche Diskussion und stärkte seine Legitimation. Sie stellte die Konventsarbeit zugleich auf den Prüfstand. Obwohl der Konvent die hohen Erwartungen nicht immer erfüllte, so setzte er doch Zeichen, etwa auf einer Sondersitzung mit Vertretern der Zivilgesellschaft und einem der vielen Jugendkonvente. Über die Internet-Seite "Futurum" brachten Bürger und Interessensorganisationen rund 4.000 Vorschläge bis hin zu ganzen Verfassungsentwürfen ein.

Begleitet wurde der Konvent von zahlreichen Beobachtern und Beratern sowie einem zivilgesellschaftlichen Forum, in dem europapolitisch interessierte Bürger ihre Meinungen artikulierten (s. Seite 24). In Deutschland fanden flankierende Jugendkonvente unter anderem in Berlin, Rheinland-Pfalz und Bremen statt. Dort brachten Jugendliche eigene Resolutionen ein.

Einige Kernpunkte des Verfassungsentwurfs

Das Ergebnis ist gut. So lautet das Urteil vieler Experten. Durch die Zusammenführung zahlreicher Rechtsquellen zu einem Verfassungsvertrag werden die rechtlichen Grundlagen der EU transparenter. Die Grundrechte der Bürger werden als integraler Bestandteil der Verfassung gestärkt. Mit den Vorschlägen zu Kompetenzverteilung, Entscheidungsverfahren und Institutionen wird die erweiterte Union handlungsfähig. Auch das Verfahren für den Austritt eines Mitgliedstaates wird erstmalig geregelt. Die EU definiert sich selbst schließlich weder als Bundesstaat noch als Staatenbund. Sie versteht sich als Integrationsgemeinschaft eigener Art und - wie der Konvent - ohne Vorbild in der Geschichte.



Links

- <http://ue.eu.int/pressData/de/ec/68829.pdf>
- http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/aktuelles/zukunft/konvent/auftrag_html
- <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/konvent>



Der Auftrag an den Konvent von Laeken

(Auszug aus dem Beschluss des Europäischen Rats von Laeken, Dezember 2001)

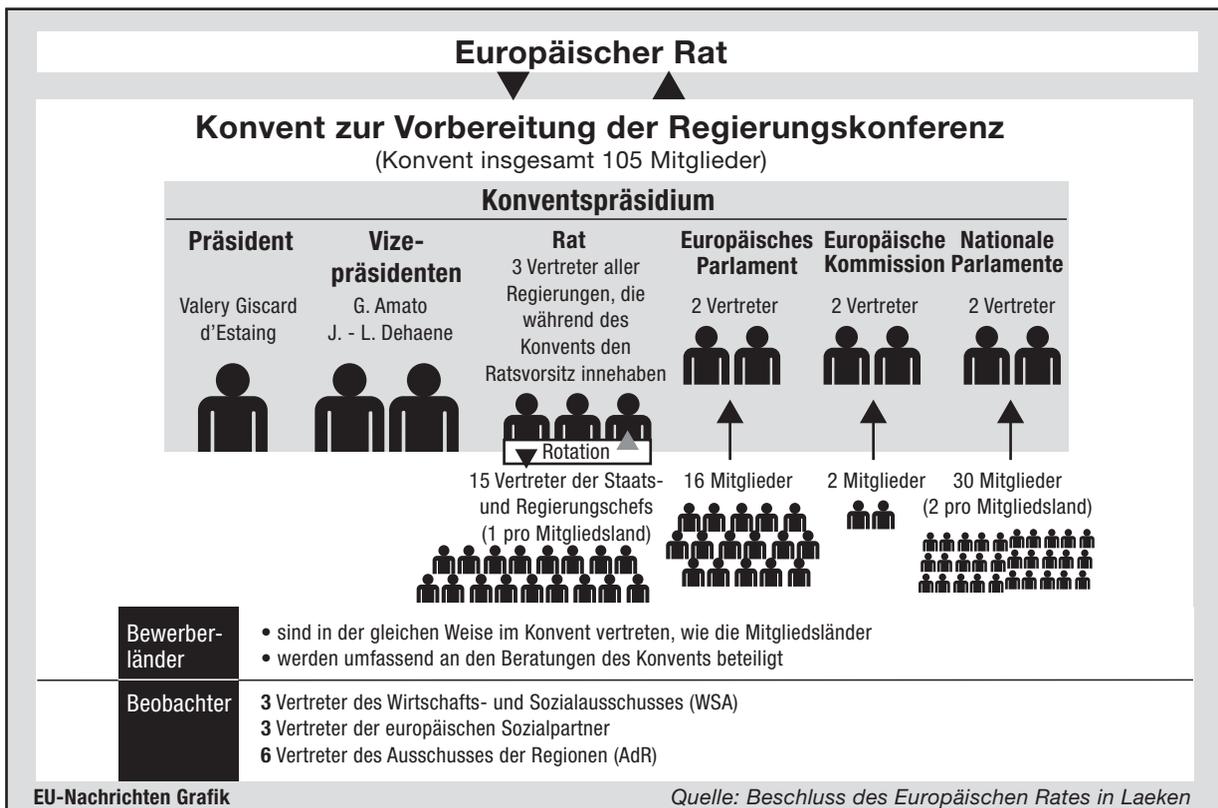
Zur Gewährleistung einer möglichst breit und transparent angelegten Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz hat der Europäische Rat die Einberufung eines Konvents unter dem Vorsitz von V. Giscard d'Estaing beschlossen. Stellvertretende Vorsitzende sind G. Amato und J.L. Dehaene. An diesem Konvent werden alle beitragswilligen Länder teilnehmen.

Die Herausforderungen und Reformen in einer erneuerten Union

Die Union muss demokratischer, transparenter und effizienter werden. Und sie muss eine Antwort auf drei grundlegende Herausforderungen finden: Wie sind dem Bürger, vor allem der Jugend, das europäische Projekt und die europäischen Organe näher zu bringen? Wie sind das politische Leben und der europäische politische Raum in einer erweiterten Union zu strukturieren? Wie kann die Union zu einem Stabilitätsfaktor und zu einem Vorbild in der neuen multipolaren Welt werden? Um hierauf antworten zu können, sind gezielte Fragen zu stellen:

- Sind drei Arten von Zuständigkeiten vorzunehmen, nämlich die ausschließlichen der Union, die der Mitgliedstaaten und die von der Union und den Mitgliedstaaten geteilten Zuständigkeiten? Wie soll dabei das Subsidiaritätsprinzip angewandt werden?
- In welcher Weise können die Erwartungen des Bürgers hierbei als Richtschnur dienen? Welche Änderungen müssen am Vertrag in den verschiedenen Politikbereichen vorgenommen werden? Wie lässt sich beispielsweise eine kohärentere gemeinsame Außenpolitik und Verteidigungspolitik entwickeln?
- Wie lassen sich die Autorität und die Effizienz der Europäischen Kommission stärken? Wie soll der Präsident der Kommission bestimmt werden? Soll die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt werden? Wie können schließlich das Gleichgewicht und die gegenseitige Kontrolle zwischen den Organen gewährleistet werden?

■ <http://ue.eu.int/pressData/de/ec/68829.pdf>





Institutionelle Reform

Die neue institutionelle Struktur der EU

Effizienz und Transparenz

Veränderungen am institutionellen Rahmen gehören zu den schwierigsten Vorhaben jeder EU-Reform. Denn um Effizienz und Legitimation zu erhöhen, muss in das institutionelle Gefüge eingegriffen werden. Vermeintliche "Verlierer" warnen stets vor einer Veränderung des Status quo. Denn vor allem geht es um die Machtverteilung, insbesondere um den zukünftigen Einfluss der Regierungen auf Entscheidungsprozesse (s. Seite 10). Der Konvent vermochte sich stärker, als dies früheren Regierungskonferenzen möglich war, vom Druck der Nationalstaaten zu befreien. Dies machen die Vorschläge des Europäischen Konvents zur institutionellen Architektur deutlich:

Die **Europäische Kommission** bleibt auch in einer erweiterten EU ein weisungsunabhängiger "Motor der Integration". Ihr Vorschlagsrecht für EU-Gesetze wird nicht angetastet. Es wird lediglich in Teilbereichen wie der GASP und der Innen- und Justizpolitik eingeschränkt (s. Seite 16-19). Die Kommission soll sich nach einer Übergangszeit ab 2009 aus dem Präsidenten, dem neu zu schaffenden Außenminister als Vizepräsidenten, 13 stimmberechtigten Kommissaren sowie aus je einem nicht stimmberechtigten Kommissar aus den übrigen Mitgliedstaaten zusammensetzen (s. Grafik Seite 9). Die Kür des Kandidaten und die Wahl des Präsidenten der Kommission bleiben beim Europäischen Rat. Das Europäische Parlament wird konsultiert und erhält ein Vetorecht.

Die Rolle des **Europäischen Parlaments** (EP) im Gesetzgebungsprozess wird erheblich aufgewertet. Es wirkt *gleichberechtigt* mit dem Rat an Gesetzen und im Haushaltsrecht mit (s. Seite 10). Sitzzahl

und Arbeitsweise des EP bleiben im wesentlichen bestehen. Ein Misstrauensvotum des EP gegenüber der EU-Kommission setzt zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, wenigstens jedoch die einfache Mehrheit aller Parlamentsmitglieder voraus. Neu hinzugekommen ist das Recht, einen nicht-ständigen Untersuchungsausschuss einzuberufen, um Verstöße gegen das Unionsrecht oder Missstände zu prüfen, solange kein Gericht damit befasst ist.

Deutlich gestärkt wird die Rolle der **nationalen Parlamente**. Ein so genanntes "Frühwarnsystem" ermöglicht es ihnen - und damit auch dem deutschen Bundesrat - Einspruch einzulegen, wenn sie eine Gesetzesinitiative für nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar halten (s. Seite 14). Nationale Parlamentskammern erhalten ein zusätzliches Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof.

Der **Europäische Rat** erhält den Status eines "EU-Organs", neue Kompetenzen und einen auf zweieinhalb Jahre durch die Staats- und Regierungschefs mit qualifizierter Mehrheit gewählten hauptamtlichen Präsidenten. Zudem steht künftig der Rat für "Auswärtige Angelegenheiten" unter dem Vorsitz des EU-Außenministers (s. Seite 16). Hierdurch wird ein "Mehr" an Kontinuität gewährleistet. Allerdings ist die Rollenverteilung zwischen Ratspräsidenten und Außenminister bislang nicht geklärt. Die Zahl der Ministerräte bleibt zunächst bestehen. Sie beschließen weiterhin die Gesetze in ihrem Ressort - in Abänderung des Konvententwurfs (s. Seite 20).

Neu eingesetzt wird der **Rat der "Euro-Gruppe"**, in dem die Finanzminister der Euro-Länder vertreten sind. Ihm obliegt die verstärkte Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik. Den Vorsitz übt ähnlich dem Europäischen Rat ein "Mr. Euro" aus.

Die **Europäische Zentralbank** verfolgt schließlich weiterhin das vorrangige Ziel der Preisstabilität.



Teil 1, Titel IV, Die Organe der Union

Kapitel I, Institutioneller Rahmen, Artikel 18 bis 31

Teil 3, Titel VI, Arbeitsweise der Union

Kapitel I, Vorschriften über die Organe



Chronik europäischer Vertragsdiskussion

1984

- 14.2. Europäisches Parlament stimmt dem "Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union" zu

1985

- 29.6. Kommission legt Weißbuch "Vollendung des Binnenmarktes" vor

1986

- 28.2. Unterzeichnung der "Einheitlichen Europäischen Akte" (trat 1.7.1987 in Kraft)

1990

- 15.12. Eröffnung der Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Politische Union

1992

- 7.2. Unterzeichnung des "Vertrages über die Europäische Union" in Maastricht (trat 1.11.1993 in Kraft)

1996

- 29.3. Eröffnung der Regierungskonferenz in Turin zur Reform der EU

1997

- 2.10. Unterzeichnung des "Vertrages von Amsterdam" (trat am 1.5.1999 in Kraft)

2001

- 26.2. Unterzeichnung des "Vertrages von Nizza" (trat 1.2.2003 in Kraft)
15.12. Europäischer Rat von Laeken setzt Konvent zur Zukunft Europas ein

2002

- 28.2. Eröffnung des Konvents unter Leitung von Valéry Giscard d'Estaing in Brüssel
12.7. Ein Jugendkonvent berät über eine EU-Verfassung in Brüssel

2003

- 20.6. Europäischer Rat von Thessaloniki: Konventsentwurf ist "gute Ausgangsbasis" für die Regierungskonferenz
18.7. Konventspräsident Valéry Giscard d'Estaing übergibt Konventsentwurf an italienische Ratspräsidentschaft
4.10. Eröffnung der Regierungskonferenz

Der Konventsvorschlag

Europäische Kommission: 5 Jahre Amtszeit

Präsident

Europäischer Rat schlägt mit qual. Mehrheit einen Kandidaten vor. EP wählt ihn mit der Mehrheit seiner Mitglieder.



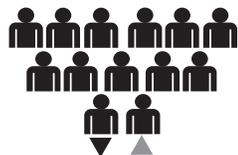
Vizepräsident/ Außenminister

Europ. Rat ernannt mit qual. Mehrheit mit Zust. des EU-Kommissionspräsidenten den Vizepräsidenten. Zustimmungsvotum des EP.



Kommissare mit Stimmrecht

Durch ein Rotationssystem bestimmte Mitgliedstaaten erstellen Listen von drei Personen (Männer und Frauen). Präsident benennt die dreizehn Europäischen Kommissare, indem er aus jeder Vorschlagsliste eine Person auswählt. Zustimmungsvotum des EP.

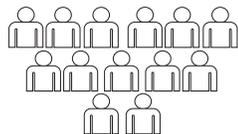


Rotation

Mitgliedstaaten werden bei Reihenfolge u. Dauer der Amtszeiten vollkommen gleich behandelt.

Kommissare ohne Stimmrecht

Kommissionspräsident ernannt Kommissare ohne Stimmrecht aus Mitgliedstaaten, die derzeit keinen EU-Kommissar mit Stimmrecht haben. Verfahren siehe oben.

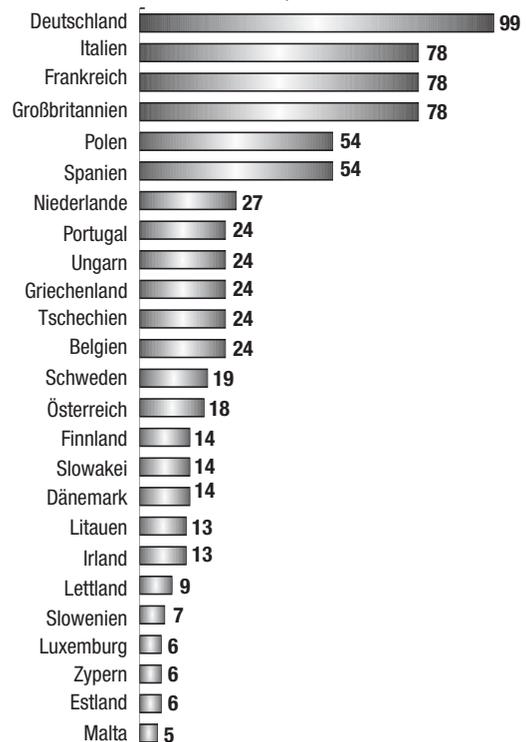


EU-Nachrichten Grafik

Quelle: Europäischer Konvent

Europäisches Parlament

Anzahl der Sitze, Wahlperiode 2004-2009



EU-Nachrichten Grafik

Quelle: Europäischer Konvent



Institutionelle Reform

Entscheidungsverfahren

Handlungsfähigkeit gestärkt

Erklärtes Ziel der Vertragsreform sind vereinfachte, demokratischere Entscheidungsverfahren. Von zentraler Bedeutung ist die Aufwertung des Europäischen Parlaments (EP), das gemeinsam mit dem Ministerrat als Gesetzgeber tätig wird und mit ihm die Haushaltsbefugnisse ausübt. Die Union erhält eine eigene Rechtspersönlichkeit. Insgesamt halten sich Reform und Kontinuität der Entscheidungsprozesse die Waage: Die "Gemeinschaftsmethode" wird gewahrt, wonach - vereinfacht gesagt - die EU-Kommission das Vorschlagsrecht hat und EP und Rat beschließen. Zudem werden Mehrheitsentscheidungen weitgehend zur Regel.

Die doppelte Gewichtung von Stimmen im Rat

Von besonderer Bedeutung für die Handlungsfähigkeit einer EU mit 25 und mehr Mitgliedstaaten ist die Erleichterung der Mehrheitsentscheidungen im Rat. Ab 2009 soll eine "doppelte Mehrheit" die Gewichte der Mitgliedstaaten einfacher und gerechter widerspiegeln, als dies im Vertrag von Nizza gelungen war. Dabei muss die qualifizierte Mehrheit im Rat einer Mehrheit der Mitgliedstaaten entsprechen und "mindestens drei Fünftel der Bevölkerung der Union repräsentieren" (Art. I-24). Doch ist dies eines der explosivsten Punkte der Regierungskonferenz, da Polen und Spanien vehement die Beibehaltung der Abstimmungsregeln fordern (s. Seite 20).

Der Ministerrat soll künftig immer öffentlich tagen, sobald er Europäische Gesetze oder Europäische Rahmengesetze erlässt. Diese ersetzen die bisherigen Verordnungen und Richtlinien - ein wichtiger Schritt hin zu einer transparenteren Gesetzgebung.

Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen

Der Einfluss des Europäischen Parlaments im Gesetzgebungsprozess wird weiter gestärkt. Das Verfahren der Mitentscheidung, an dem das Parlament gleichberechtigt mitwirkt, und Mehrheitsentscheidungen im Rat werden zur Regel (s. Seite 10).

Doch unterliegen auch weiterhin einige Bereiche dem Vetorecht der Nationalstaaten. Dies gilt vor allem für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (s. Seite 16), den Zugang von Angehörigen aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt (s. Seite 18), Steuerfragen sowie - bis 2013 - die Festlegung des Haushalts- und Finanzrahmens. Die Einstimmigkeit in diesen Bereichen kann in einer erweiterten Union leicht zu Blockaden führen. Allerdings hat der Europäische Rat das Recht, in den Bereichen, in denen keine Mehrheitsentscheidung eingeführt werden konnte, dies ohne erneute Vertragsänderung durch einstimmigen Beschluss nachzuholen.

Das Europa der "mehreren Geschwindigkeiten"

Der langsamste Wagen darf nicht das Tempo der ganzen Karawane bestimmen. Dies ist der Grundgedanke der "verstärkten Zusammenarbeit", das ein Vorangehen der "fähigen und willigen" Mitgliedstaaten erlaubt. Dieses "Europa der mehreren Geschwindigkeiten" existiert freilich bereits, etwa im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion und des Schengener Abkommens.

Die in Amsterdam eingeführte "verstärkte Zusammenarbeit" wird als Methode deutlich aufgewertet. Der Vertrag setzt klare Vorgaben für eine Umsetzung in die Praxis. Hieraus könnte sich für die Zukunft eine Unterstützung der EU-Kommission in ihrer Rolle als "Motor der Integration" ergeben.



Teil 1, Titel IV, Die Organe der Union

Kapitel I, Artikel 18 bis 31, Institutioneller Rahmen

Kapitel III, Artikel 43, Die verstärkte Zusammenarbeit

Teil 3, Titel VI, Arbeitsweise der Union

Kapitel I, Vorschriften über die Organe



Die neuen Entscheidungsverfahren

- Auswahl wichtiger Änderungen -

Mitentscheidungsverfahren und Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit (Regelverfahren)

- Art. III-66 (ex-Art. 96): Eliminierung von Wettbewerbshindernissen für den Binnenmarkt
- Art. III-119 (ex-Art. 161): Definition von Aufgaben und Zielen der Strukturfonds
- Art. III-166 (ex-Art. 67): Grenzkontrollen
- Art. III-167 (ex-Art. 67): Asyl (teilweise bereits Mitentscheidungsverfahren)
- Art. III-168 (ex-Art. 67): Einwanderung
- Art. III-171 (ex-Art. 31): Juristische Zusammenarbeit im Bereich der Verbrechensbekämpfung
- Art. III-174 (ex-Art. 31.2 EU): Eurojust
- Art. III-177 (ex-Art. 30.2 EU): Europol

Europäische Gesetze des Rats mit qualifizierter Mehrheit

- Art. III-21 (ex-Art. 42): Freizügigkeit für Arbeitnehmer
- Art. III-26 (ex-Art. 47.2): Niederlassungsfreiheit, freier Zugang für Selbständige
- Art. III-79.5 (ex-Art. 107.5): Änderungen des Statuts des Systems der Europäischen Zentralbanken
- Art. III-201.2: Initiativen des Außenministers der Union in Bezug auf die Gemeinsame Außen-

und Sicherheitspolitik auf Anfrage des Europäischen Rates

- Art. III-212.2: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Statut und Sitz der Rüstungsagentur
- Art. III-181.5 (ex-Art. 151.5): Gesetze, Rahmengesetze und Empfehlungen im Bereich der Kultur
- Art. III-157: Energiepolitik

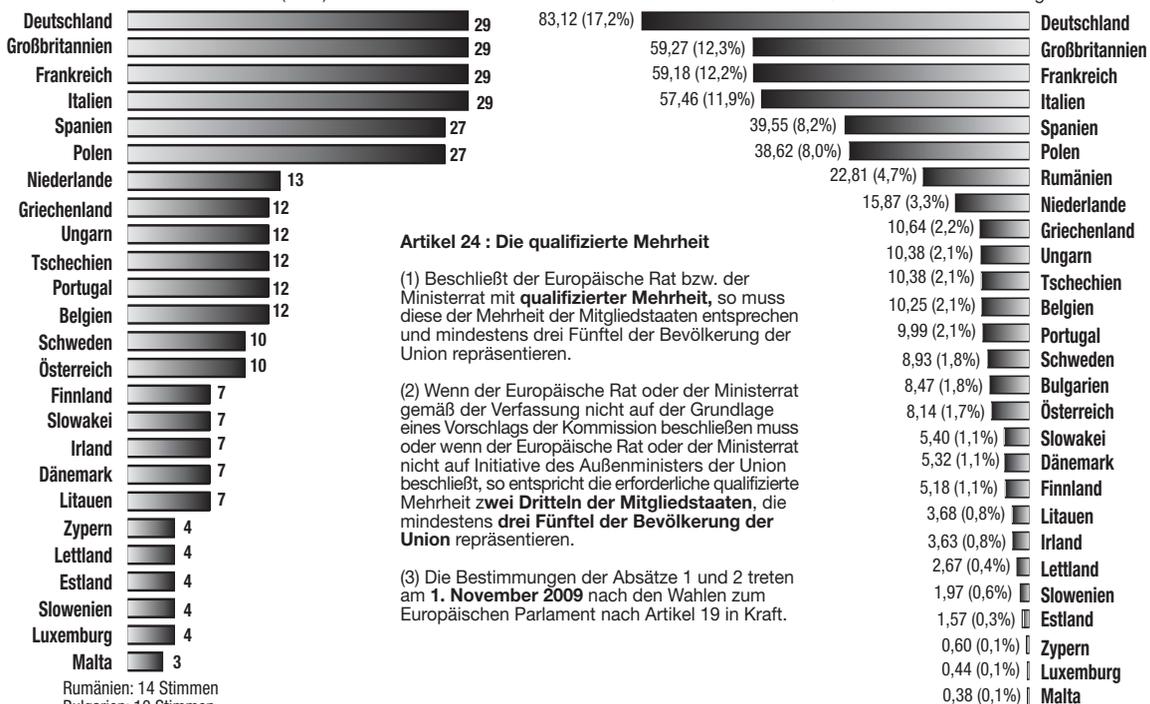
Europäische Gesetze des Rats mit Einstimmigkeit

- Art. III-130.2 (ex-Art. 175.2): Einbeziehung von Umweltkosten in die Steuern und Abgaben betreffend etwa Stadtplanung, quantitatives Management von Wasserressourcen oder Maßnahmen, die die Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die generelle Struktur der Energieversorgung betreffen
- Art. III-8.1 (ex-Art. 13.1): Antidiskriminierungsmaßnahmen
- Art. III-76.13 (ex-Art. 104.14): Modifizierung des Protokolls zum Verfahren bei übermäßigem Haushaltsdefizit
- Art. III-175: Europäischer Staatsanwalt
- Art. III-210: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Art. III-170.3 (ex-Art. 67): Maßnahmen im Bezug auf Familienrecht mit grenzüberschreitenden Implikationen

Stimmengewichtung im Europäischen Rat und Ministerrat

Angaben: Anzahl der Stimmen, Beschlüsse kommen mit mind. 232 von 321 Stimmen (72%) zustande

Angaben: Bevölkerung in Mio. und % der Gesamtbevölkerung der EU-27



Artikel 24 : Die qualifizierte Mehrheit

(1) Beschließt der Europäische Rat bzw. der Ministerrat mit **qualifizierter Mehrheit**, so muss diese der Mehrheit der Mitgliedstaaten entsprechen und mindestens drei Fünftel der Bevölkerung der Union repräsentieren.

(2) Wenn der Europäische Rat oder der Ministerrat gemäß der Verfassung nicht auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission beschließen muss oder wenn der Europäische Rat oder der Ministerrat nicht auf Initiative des Außenministers der Union beschließt, so entspricht die erforderliche qualifizierte Mehrheit **zwei Dritteln der Mitgliedstaaten**, die mindestens **drei Fünftel der Bevölkerung der Union** repräsentieren.

(3) Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 treten am **1. November 2009** nach den Wahlen zum Europäischen Parlament nach Artikel 19 in Kraft.



Zivilgesellschaft

Grundrechte und Beteiligungschancen

Das neue Europa der Bürger

“Die Verfassung, die wir haben, heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.“ Dieses Zitat des griechischen Philosophen Thukydides leitet die Präambel des Verfassungsentwurfs ein. Wie läßt sich Demokratie in einer Union von bald 450 Millionen Bürgern verwirklichen? Der Konvent trägt maßgeblich zur Beantwortung dieser Frage bei. Zum ersten Mal sind die elementaren Grundrechte der Bürger allgemein verbindlich. Beteiligungschancen für Bürger sind deutlich verbessert, insbesondere durch die Aufwertung des Europäischen Parlaments (EP) und der nationalen Parlamente (s. Seite 8).

Charta der Grundrechte

Die Aufnahme der Charta in den Verfassungsentwurf zählt zu den wichtigsten Ergebnissen des Konvents. Sie wird dadurch rechtsverbindlich und garantiert dem Bürger einen umfassenden Grundrechtsschutz auf europäischer Ebene. Über die Einhaltung wird der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Rahmen seiner erweiterten Zuständigkeiten zu entscheiden haben. Die Rechtsgemeinschaft der Union wird somit deutlich gestärkt.

Demokratie und Mitwirkung

Der Vertrag bringt in den Artikeln zur repräsentativen und partizipativen Demokratie die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger voran. So könnten zukünftig mehr als eine Million Bürger, rund 0,2 Prozent der Bevölkerung, in einer “erheblichen” Zahl von Mitgliedstaaten in Form eines Bürgerbegehrens von

der EU-Kommission eine EU-Gesetzesinitiative fordern. Volksabstimmungen, etwa Verfassungsreferenden, regeln die Mitgliedstaaten jedoch weiterhin in eigener Regie.

Diese neue Chance zur Mitsprache verleiht dem Dialog mit Verbänden und der Zivilgesellschaft eine “plebiszitäre” Note. Vorschläge können aber auch von den Sozialpartnern und vom Europaparlament eingebracht werden.

Über das Wahlrecht zum Europaparlament nehmen Bürger nach wie vor auf die Wahl des Kommissionspräsidenten Einfluss. Ob sich auch europäische Spitzenkandidaten zu den EP-Wahlen aufstellen lassen, wird sich schon 2004 zeigen.

Transparenz

Der Entscheidungsprozess wird insgesamt einfacher und damit durchschaubarer. Sechs statt bisher 15 Entscheidungsverfahren soll es geben. Der Ministerrat soll künftig stets öffentlich tagen, wenn er neue Europäische Gesetze oder Rahmengesetze erlässt. Doch bleiben Gesetzgebung und Entscheidungen in der EU weiterhin stark erklärungsbedürftig.

Europäischer Bürgerbeauftragter

Der Europäische Bürgerbeauftragte behält seine Kontrollfunktion. Er wird vom Europäischen Parlament ernannt und geht Beschwerden nach, die ihm unmittelbar oder über das EP zugeleitet werden. Er verfasst jährlich einen Bericht über die Ergebnisse seiner Untersuchungen. Er übt sein Amt in völliger Unabhängigkeit aus. Er darf bei der Erfüllung seiner Pflichten von keiner Stelle Anweisungen anfordern oder entgegennehmen. Der Europäische Bürgerbeauftragte darf keine andere entgeltliche oder unentgeltliche Berufstätigkeit ausüben.



Teil 1, Titel VI, Das demokratische Leben der Union

Kapitel 46, Grundsatz der partizipativen Demokratie

Teil 2, Die Charta der Grundrechte der Union

Teil 3, Titel VI, Arbeitsweise der Union



“Ja” zur Verfassung

Am 18. Juli hat der Konvent zur Zukunft Europas das Ergebnis seiner Arbeit der italienischen EU-Ratspräsidentschaft übergeben. Doch nur 46 Prozent der Deutschen haben schon einmal vom Konvent gehört, so das Ergebnis des Flash Eurobarometers 142. Insgesamt kennen 45 Prozent der Bürger der EU- und Beitrittsstaaten den Konvent - im März lag der Wert noch bei 30 Prozent. Der Zustimmungsgrad zu einer EU-Verfassung ist jedoch unter den Europäern gewachsen.

Im Anschluss an den Europäischen Rat in Thessaloniki befragte EOS Gallup im Auftrag der EU-Kommission 25.000 Bürger aus allen derzeitigen und zukünftigen EU-Mitgliedstaaten.

Wer hat vom EU-Konvent gehört?

16 Monate lang tagte der EU-Konvent unter dem Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing in Brüssel - eines der Top-Themen in der Medienberichterstattung über die EU. Am besten zeigten sich Griechen (81%), Luxemburger (66%) und Finnen (65%) über den Konvent informiert. Dagegen haben weniger als 30 Prozent der Ungarn (29%), Letten (28%) und Briten (25%) vom Konvent gehört. Die Deutschen liegen mit ihrem Wert von 46 Prozent im europäischen Mittelfeld.

Was hat der Konvent erarbeitet?

Nur wenige EU-Bürger wissen, woran der Konvent seit der Zeit seines Bestehens gearbeitet hat: 33 Prozent antworteten richtigerweise, dass es sich beim Konventsdokument um einen Verfassungsvertrag handele, 6 Prozent tippten auf eine Richtlinie und jeweils 5 Prozent auf eine Deklaration oder eine Charta. In den Beitrittsstaaten wusste jeder Vierte, was der Konvent erarbeitet hat.

Wer ist für eine europäische Verfassung?

Dieser Informationslücken zum Trotz erfreut sich die europäische Verfassung einer breiten Zustimmung bei den Befragten: 70 Prozent der EU-Bürger und 58 Prozent der Bürger der Beitrittsstaaten sprechen sich dafür aus. In Italien (82%), Spanien (82%) und Ungarn (81%) liegt die Zahl der Verfassungsbefürworter am höchsten, in Deutschland bei 71 Prozent. Lediglich in Dänemark (44%), Großbritannien (43%) und Schweden (30%) tritt keine Mehrheit für eine EU-Verfassung ein (s. Grafik).

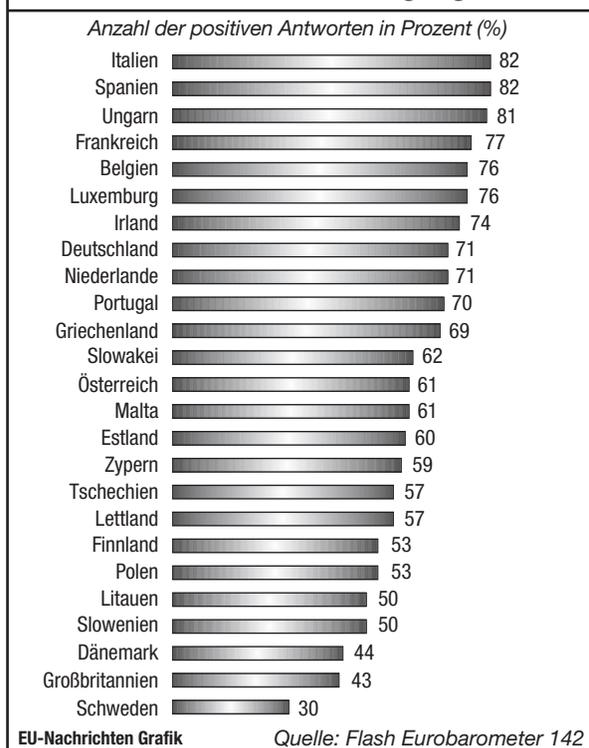
Konventsvorschläge in Deutschland beliebt

Von den befragten Deutschen begrüßen 74 Prozent die Vorschläge des Konvents zur Ausdehnung der Kompetenzen des Europaparlaments (EU: 70%; Beitritts-10: 61%). Auch die Einsetzung eines hauptamtlichen Präsidenten des Europäischen Rates befürworteten 64 Prozent der Befragten (EU: 58%, Beitritts-10: 42%). Der Vorschlag, einen EU-Außenminister einzusetzen, stößt auf weniger Gegenliebe (D: 57%, EU: 55%, Beitritts-10: 37%). Dies verwundert, denn wie Umfragen zeigen, erwartet ein Großteil der Bevölkerung, dass Europa in der Welt künftig stärker mit einer Stimme spricht (s. Seite 16).

Zur Ratifizierung der Verfassung halten 41 Prozent ein Referendum für notwendig, 45 Prozent fänden dies zumindest nützlich, 8 Prozent lehnen es ab.

- http://europa.eu.int/comm/public_opinion/flash/fl142_convention.pdf

Würden Sie eine EU-Verfassung begrüßen?





Subsidiarität

Wer ist zuständig?

Konvent definiert Kompetenzen

Gibt es eine optimale Arbeitsteilung zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene? Die Klärung der Zuständigkeiten in Europa spielte im Europäischen Konvent eine herausragende Rolle. Fazit: Die EU-Mitgliedstaaten bleiben "Herren" der Verträge. Sie müssen sich einig sein, welche Bereiche sie auf EU-Ebene regeln wollen und behalten daher die "Kompetenz-Kompetenz". Zugleich erhält die EU einen föderalen Ordnungsrahmen.

Wie weit darf, wie stark soll die EU in die nationale Energiepolitik der Mitgliedstaaten eingreifen? Wie sieht es mit der kommunalen und regionalen Wasserversorgung, der Daseinsvorsorge insgesamt aus? In Präzisierung des weiterhin geltenden Subsidiaritätsprinzips, wonach Entscheidungen möglichst "basisnah" zu treffen sind, werden die Politikbereiche in drei Gruppen unterteilt (s. Schaubild Seite 15):

1. Ausschließliche Zuständigkeit der Union

- Währungspolitik für die Mitgliedstaaten, die den Euro eingeführt haben
- Handels- und Zollpolitik
- Wettbewerbspolitik
- Erhaltung der biologischen Meeresschätze im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik

2. Geteilte Zuständigkeit

- Binnenmarkt
- Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts

- Landwirtschaft und Fischerei
- Verkehr und Transeuropäische Netze
- Energie und Umwelt
- wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

3. Ergänzende EU-Zuständigkeit: unterstützende Maßnahmen und Koordinierungsaufgaben

- Industriepolitik
- Gesundheitsschutz
- Bildung und Jugend
- Sport und Kultur
- Zivilschutz

Im dritten Bereich darf die EU keine Gesetze erlassen, die harmonisierend wirken. Am Beispiel Bildung heißt dies: Ein einheitliches EU-Abitur ist ausgeschlossen, aber die EU wird unterstützend bei Jugendaustausch und Bewertungen ("Benchmarking") tätig.

Verfahren der Kompetenzprüfung eingeführt

Bei der Arbeit der EU-Organe wird zukünftig verstärkt auf die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten geachtet. So muss die EU-Kommission ihre Rechtsvorschläge detailliert begründen. Wird ein Gesetzesvorschlag von mehr als einem Drittel nationaler und regionaler Volksvertretungen wegen Missachtung eigener Kompetenzen abgelehnt, muss die Kommission diesen überprüfen (bei Justiz und Inneres reicht ein Viertel der Stimmen).

Ein weiteres Novum: Nationale Parlamente und der Ausschuss der Regionen erhalten Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof. Die Subsidiarität "macht Karriere": Städte und Gemeinden gehen gestärkt in die Ausgestaltung Europas.



Teil 1, Titel III, Zuständigkeiten der Union

Artikel 9 - 17, Grundprinzipien usw.

Teil 1, Titel VII, Auslegung und Anwendung der Charta

Artikel II-51, Anwendungsbereich

Protokolle

- über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union
- über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit



Statement von Otto Schmuck

Möglichkeiten zur regionalen Mitwirkung

Die deutschen Länder haben sich zusammen mit anderen europäischen Regionen seit Mitte der achtziger Jahre für ein Drei-Ebenen-Modell in der EU eingesetzt. Die regionale Ebene soll neben der nationalen und der europäischen wichtige politische Aufgaben wahrnehmen. Damit wird ein Beitrag zu mehr Bürgernähe in der EU geleistet, denn die Regionen sind für die Menschen im Gegensatz zur EU überschaubar. Zudem wirken die Regionen in vielen EU-Staaten - so auch in Deutschland - an der Umsetzung von EU-Recht mit.

In Deutschland, Belgien, Spanien und Österreich sind die Regionen vergleichsweise stark. So können die deutschen Länder Gesetze erlassen. Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über einen Haushalt von rund 40 Mrd. €, mehr als der nationale Haushalt in vielen EU-Mitgliedstaaten. Gleichzeitig müssen wir sehen, dass es in anderen Mitgliedstaaten - etwa in Skandinavien - auf regionaler Ebene nur Verwaltungseinheiten gibt.

EU-weit wurden in den vergangenen zehn Jahren die regionalen Körperschaften deutlich gestärkt, etwa mit der Dezentralisierung in Frankreich und Italien sowie der Einrichtung von Regionalparlamenten mit Gesetzgebungs- und Haushaltskompetenzen in Schottland und Wales. Auch Polen und Tschechien haben föderale Systeme eingeführt.

Ergebnisse der europäischen Verfassung

Eine klarere Kompetenzordnung in der EU war von den Bundesländern schon seit langem gefordert worden. Im Europäischen Verfassungskonvent fand der Vorschlag eines Katalogs jedoch keine Zustimmung, und zwar mit dem Argument, dass sich nicht alles in einer sich dynamisch entwickelnden Union genau festschreiben liesse.

Der Konvent hat aber eine präzisere Zuordnung der Kompetenzen erreicht und deutlich verbesserte Kontrollrechte für die Länder und Mitgliedstaaten vereinbart. Für die EU-Bürger ist es künftig daher einfacher zu verstehen, wer was in der EU darf und nicht darf. Das ist ein erheblicher Fortschritt.

Erweiterung stärkt die Regionen

Die Beitrittsländer profitieren erkennbar. In Opole (Polen) beispielsweise, mit dem Rheinland-Pfalz partnerschaftliche Beziehungen unterhält, wurde die Verwaltung bereits von unten nach oben umgebaut: Direkt gewählte Regionalparlamente nehmen heute Einfluss und binden die Zentralgewalt ein. Opposition kann sich so von unten neu herausbilden. Dies stärkt die Demokratie und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger.

Starke Regionen sind im Übrigen auch im Interesse der EU: Diese benötigt dezentrale Ansprechpartner, die in der Regionalpolitik als Partner auftreten, Projekte realisieren und EU-Mittel verwalten können.

Otto Schmuck ist in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin für Europafragen zuständig und leitet gegenwärtig die Geschäftsstelle der Europaministerkonferenz

■ http://www.landesvertretung.rlp.de/index_start_1.html





GASP und Verteidigung

Die Stimme der EU in der Welt

Mr. Außenminister an's Telefon!

Den EU-Bürgern ist besonders wichtig, dass die EU nach außen mit einer Stimme spricht. 92 Prozent der EU-Bürger sahen im April 2003 in der Friedenssicherung eine "vorrangige Aufgabe" der EU, ermittelte Eurobarometer. 90 Prozent erwarten vor allem die Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Ein neu zu schaffendes Amt des EU-Außenministers und die Einrichtung einer EU-Rüstungsagentur soll den Kontinent für globale Aufgaben besser rüsten. Der Rat behält aber seine Schlüsselrolle bei der Ausgestaltung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Verteidigungspolitik.

Im Wesentlichen "intergouvernemental"

Im Bereich der GASP bleibt es dabei, dass Beschlüsse nur einstimmig und in strategischen Fragen auch ohne Vorschlagsrecht der Kommission getroffen werden. Sie sind allerdings einem verstärkten Abstimmungs- und Integrationsmechanismus unterworfen. Der Außenminister der Union kann dem Rat mit Unterstützung der EU-Kommission eigene Vorschläge unterbreiten. Dies dürfen auch die Mitgliedstaaten tun.

Es bleibt daher vorerst bei der nationalen Kompetenz in der Außen- und Sicherheitspolitik. Sollte ein Mitgliedstaat allerdings die außenpolitischen Interessen der Union berühren, so muss er den Rat konsultieren. Aktionszentrum ist der Rat für "Auswärtige Angelegenheiten" unter dem Vorsitz des EU-Außenministers. Dieser formuliert die Außenpolitik der Union gemäß den strategischen Vorgaben des Europäischen Rates.

Neue Ämter und Institutionen

Das neue Amt des EU-Außenministers - unterstützt von einem Europäischen Auswärtigen Dienst - gibt der EU-Außenvertretung ein Gesicht. Als Vorsitzender des Rats für Auswärtige Angelegenheiten und Vizepräsident der Kommission liegt die Gesamtverantwortung in einer Hand. Der "Hohe Repräsentant" und die EU-Troika werden damit überflüssig. Die Aufgaben des Außenministers müssen allerdings präzisiert werden.

Ein neu zu schaffendes "Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten" wird dem Ministerrat direkt unterstellt. Seine Aufgaben liegen in der Beschaffung von Rüstungsgütern und Begutachtung militärischer Fähigkeiten sowie Forschung.

Strukturierte Zusammenarbeit

Die verstärkte Zusammenarbeit in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist weiterhin möglich. Gemeinsame Streitkräfte wie das Deutsch-Französische Korps gibt es bereits seit Mitte der 80er Jahre (s. EU-Nachrichten, Themenheft GASP). Im April 2003 haben Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg eine engere Kooperation in verteidigungspolitischen Fragen vereinbart. Derzeit arbeiten EU-Experten aus Deutschland, Frankreich und Großbritannien an einem Konzept für eine eigene militärische Planungs- und Führungseinheit der EU. Auf mittlere Sicht sollte es der EU möglich sein, Einsätze durchzuführen, ohne auf die Kapazitäten der NATO zurückgreifen zu müssen.

Solche Lösungen wird es in Zukunft verstärkt dann geben, wenn es für ein unionsweites Vorgehen keinen Konsens gibt. Das "Europa der mehreren Geschwindigkeiten" wird auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Realität.



Teil 1, Kapitel II, Besondere Bestimmungen für die Durchführung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Artikel 39 - 42

Kapitel III, Art. 43, Die verstärkte Zusammenarbeit



Interview mit Jo Leinen

Wermutstropfen Einstimmigkeit

Die "zweite Säule" ist gefallen. Wie sieht die neue Rollenverteilung in der Außenpolitik aus?

Jo Leinen: Die Außen- und Verteidigungspolitik ist das schwierigste Feld der europäischen Integration. Hier wollen die Nationalstaaten nach wie vor das letzte Wort behalten. Entsprechend mühsam war es für den Konvent, Fortschritte zu erreichen. Die Ergebnisse bringen uns weiter. Wir sind aber noch lange nicht am Ziel.

Der Wermutstropfen ist die Einstimmigkeit im Rat. Hier war insbesondere Großbritannien nicht bereit, den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Mit dieser Blockade wird die EU nur selten in der Welt mit einer Stimme sprechen. Ich fürchte, außenpolitisch wird die EU auch weiterhin eher reagieren als agieren können.

Bringt der EU-Außenminister einen Fortschritt?

Der Außenminister ist ein großer Schritt nach vorn. Schon mit der Bezeichnung "Minister" wird die politische Funktion anerkannt. Er macht die EU-Politik sichtbar und bündelt sie. Gewissermaßen verkörpert er die "Synthese" zwischen der Gemeinschaftspolitik in der EU-Kommission und der "intergouvernementalen" Politik des Rats. Er ist die EU-Telefonnummer für den amerikanischen, russischen oder chinesischen Außenminister.

Als Mittler zwischen Kommission und Rat hat der Außenminister die schwierigste Position in der EU. Dieser Spagat kann im schlimmsten Fall zur Zer-

reissprobe führen. Bei einem guten Verlauf allerdings trägt er dazu bei, eine gemeinschaftliche Außenpolitik zu formulieren. Alle Kraft muss darauf verwandt werden, eine einheitliche Stimme Europas in der Welt zu erreichen. Dies ist das Ziel der neuen Bestimmungen in der Verfassung.

Was ändert sich für die Verteidigungspolitik?

Sie ist jetzt eine "Angelegenheit der EU", mit der Möglichkeit der "stukturierten Zusammenarbeit", bei der etwa im Bereich der Rüstungsbeschaffung eine Avantgarde vorangehen könnte. Das ist gut so.

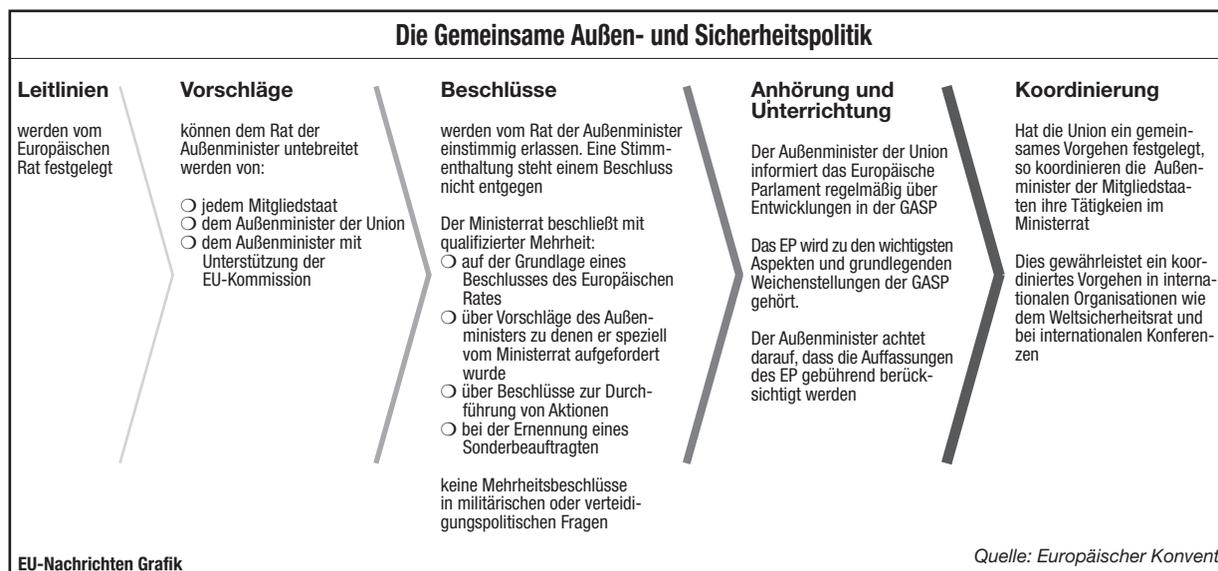
Ist eine gemeinsame EU-Außenvertretung in der UNO absehbar?

Die Debatte über die Rolle der EU in der UNO ist eröffnet. Die EU-Kommission hat hierzu eine Mitteilung gemacht, das Parlament wird in den nächsten Wochen dazu Stellung nehmen. Ziel muss es sein, dass die EU in allen Weltorganisationen mit einer Stimme spricht. In Handelsfragen im Rahmen der WTO ist dies bereits der Fall. Mit dem Euro muss dies auch in der Weltbank und im Internationalen Währungsfonds gelingen.

Für den UN-Sicherheitsrat wollen wir erreichen, dass die EU einheitlich auftritt. Das ist allerdings das "dickste Brett", das gebohrt wird. Der EU-Außenminister muss die Positionen der Mitgliedstaaten im Sicherheitsrat so gut koordinieren, dass Europa mit einer Stimme spricht. Ein Sitz der EU im UN-Sicherheitsrat ist ein mittelfristiges Ziel.

Jo Leinen (SPD) ist Mitglied des Europäischen Parlaments, Vizepräsident im Ausschuss für konstitutionelle Fragen und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

■ http://www.joleinen.de/www/html/start_frameset.html





Innen- und Justizpolitik

Neuer Teil der Gemeinschaftspolitik

Freiheit, Sicherheit, Recht

Die Innen- und Justizpolitik der EU gehört zu den "Stiefkindern" der Integration und ist bislang als "Dritte Säule" an die Verträge angehängt. Sie wurde zu einer der zentralen Projekte im EU-Konvent. Der neue gemeinsame Rechtsrahmen für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bringt deutliche Fortschritte: Das Gesetzgebungsverfahren wird "vergemeinschaftet". Entscheidungen erfolgen auf Vorschlag der Kommission zumeist mit qualifizierter Mehrheit, unter voller Einbeziehung des Europäischen Parlaments.

Von zentraler Bedeutung ist die Garantie, "dass Personen an den Binnengrenzen nicht kontrolliert werden". Hierfür entwickelt die Union "eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Kontrollen an den Außengrenzen, die sich auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründet und gegenüber Drittstaatsangehörigen gerecht ist".

Damit wird die zentrale Vereinbarung des "Schengener Abkommens" in die Verfassung übernommen. Inwieweit andere Fragen der Freizügigkeit in Gemeinschaftsrecht übertragen werden, bleibt allerdings Zukunftsaufgabe für den Rat. Zu berücksichtigen sind dabei die längeren Übergangsfristen für eine vollständige Öffnung der Grenzen zu den Beitrittsstaaten. Daher bleibt Schengen vorerst weiterbestehen.

Asyl- und Einwanderungspolitik

Außengrenzkontrolle, Asyl und Immigration sollten

innerhalb von fünf Jahren vergemeinschaftet werden. Das Mehrheitsprinzip wird nun auch in der Asyl- und Einwanderungspolitik angewendet. Mit einer Ausnahme: Die Regelung des Zugangs von Nicht-EU-Bürgern zum Arbeitsmarkt bleibt den Mitgliedstaaten überlassen. Hierfür hatten sich insbesondere deutsche Politiker in den letzten Tagen der Konventsarbeit eingesetzt.

Bekämpfung von Kriminalität

Zur besseren Bekämpfung der internationalen Kriminalität werden die Befugnisse im Bereich Innen- und Justizpolitik verstärkt. Bei der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz sind die Mitgliedstaaten am Zug: Sie verfügen über ein Initiativrecht. Dies ist ein Einstieg in den gemeinsamen Schutz an den EU-Außengrenzen.

Bislang fehlte jedoch ein operatives Zentrum beim Rat, das in Bedrohungssituationen rasch Entscheidungen treffen und Aktionen koordinieren kann. Diese Aufgabe fällt zukünftig einem "Ständigen Ausschuss" zu. Erleichtert wird auch die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit.

Denn Europol selbst erhält neue Aufgaben. In seine Zuständigkeit fallen Delikte, die ein "gemeinsames Interesse verletzen, das Gegenstand der Politik der Union ist". Dazu sind auch Fälle von Betrug und Misswirtschaft in den EU-Institutionen zu rechnen. Europol ergreift nun auch "operative Maßnahmen" zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden vor Ort. Europol-Beamte nehmen aber selbst keine Verhaftungen vor. Ob es eine Europäische Staatsanwaltschaft geben wird, soll sich später entscheiden. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts innerhalb der Union nimmt damit konkrete Gestalt an.



Teil 1, Titel V, Ausübung der Zuständigkeiten der Union

Artikel 41, Besondere Bestimmungen zur Verwirklichung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Teil 3, Kapitel IV, Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

*Interview mit Peter Altmaier*

Vertrag kann Vertrauen aufbauen

EU-Nachrichten: Wie lautet Ihre Bilanz zur Innen- und Justizpolitik?

Peter Altmaier: In Europa soll sich jeder möglichst frei bewegen. Zugleich müssen wir verhindern, dass dadurch die Kriminalität leichtes Spiel hat. In der Vergangenheit hat das Einstimmigkeitsprinzip verhindert, dass vernünftige Regelungen zustande kamen. Jedes Land konnte seine nationalen Egoismen bis zur letzten Minute verteidigen. So wurden die Probleme nicht gelöst.

Was wird sich ändern?

Einer der ganz großen Fortschritte ist, dass wir im Bereich der Innen- und Rechtspolitik in Zukunft zu Mehrheitsentscheidungen übergehen. Das gilt für Asylfragen und die Aufnahme von Flüchtlingen, wo wir Lastenteilungsregelungen brauchen. Eine Ausnahme gilt allerdings: Jedes Land wird auch in Zukunft selber entscheiden, wie viele Ausländer es aus sogenannten Drittstaaten aufnimmt, zumal die Arbeitsmarktsituation in jedem Land unterschiedlich ist. Wir haben zudem die Möglichkeit, im Straf- und Prozessrecht grenzüberschreitende Hindernisse abzubauen und so wesentlich schneller zu vernünftigen Vereinbarungen zu kommen.

Wie hat die Bundesrepublik argumentiert?

Der Bundesinnenminister und fast alle Landesinnenminister haben sich für die Einstimmigkeit im Bereich der Zuwanderung ausgesprochen. Ich halte das für kurzfristig, weil nun jedes einzelne Land die übrigen erpressen kann. Im Konvent wurde ein vernünftiger Kompromiss erzielt: Auch bei der Einwanderung wird mit Mehrheit entschieden, aber jedes Land entscheidet selbst, wie viele Drittstaatsangehörige es auf seinem Arbeitsmarkt zulässt.

Wird sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit etwa in der Strafverfolgung verbessern?

Das ist ein Problem der Praxis. Es gibt bereits Möglichkeiten, um zum Beispiel Sprachbarrieren abzubauen. Die Polizeiverwaltungen müssen auf freiwilliger Basis viel enger kooperieren. Es gilt, Vertrauen aufzubauen. Der Vertragsentwurf bietet auch hierfür verbesserte Möglichkeiten.

Peter Altmaier (CDU) ist als Mitglied des Deutschen Bundestags im Europaausschuss tätig und wurde vom Bundestag als Stellvertreter von Dr. Jürgen Meyer in den Europäischen Konvent entsandt

■ <http://www.peteraltmaier.de>

Fundstellen zur Innen- und Justizpolitik



Europäischer Rat von Tampere 15./16.11.1999

Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

■ <http://ue.eu.int/de/Info/eurocouncil/index.htm>

Europäischer Rat von Laeken 14./15.12.2001

Beschleunigt durch die Terroranschläge des 11.9.2001 verständigte sich der Europäische Rat auf Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

■ http://europa.eu.int/comm/justice_home/news/laecken_council/en/index.htm

Bekämpfung des Terrorismus

Angleichung der einzelstaatlichen Vorschriften durch Festlegung von Mindestvorschriften über terroristische Handlungen und Strafen

■ http://europa.eu.int/comm/justice_home/news/laecken_council/en/terrorism_en.htm

Neuerungen im Abkommen von Schengen:

Verordnung (EG) Nr. 2424/2001 vom 6. Dezember 2001 über die Entwicklung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II)

■ http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2001/l_328/l_32820011213de00040006.pdf

Eurojust

Beschluss des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität [ABI. L 63 vom 6.3.2002].

■ <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l33188.htm>

Europäischer Haftbefehl

Derzeitiges Auslieferungssystem soll durch den Europäischen Haftbefehl ersetzt werden.

■ <http://europa.eu.int/scadplus/leg/de/lvb/l33167.htm>

Asyl- und Einwanderungspolitik

Etablierung eines gemeinsamen Rechtsrahmens bezüglich des Bleiberechts für Asylsuchende und der Einwanderung aus Drittstaaten.

■ http://europa.eu.int/comm/justice_home/fsj/asylum/fsj_asylum_intro_en.htm

■ http://europa.eu.int/comm/justice_home/fsj/immigration/fsj_immigration_intro_en.htm



Regierungskonferenz

Start der Regierungskonferenz in Rom

Höchste Zeit für Reformen

Der Vertrag für eine Europäische Verfassung hat noch einige Hürden zu überwinden, bevor er voraussichtlich 2006 nach Ratifizierung in allen 25 Mitgliedstaaten in Kraft treten kann. Änderungen sind also denkbar. Die Staats- und Regierungschefs bewerteten den Entwurf am 19. Juni 2003 in Thessaloniki als "gute Arbeitsgrundlage". Eine Regierungskonferenz unter Federführung der EU-Außenminister soll nun den Entwurf verbessern und damit die Voraussetzungen für seine Unterzeichnung durch den Europäischen Rat vorbereiten. Spätestens zu den Europaparlamentswahlen im Juni 2004 muss die Tinte unter der Verfassung trocken sein.

Regierungskonferenz (RK)

Die RK nahm am 4. Oktober 2003 ihre Arbeit auf. Die zehn beitretenden Staaten sind ohne Einschränkung und gleichberechtigt an ihr beteiligt. Insgesamt sechs Mal wird der "Allgemeine Rat" der EU-Außenminister bis Dezember zusammentreten. Die EU-Kommission wird durch ihren Präsidenten Romano Prodi sowie Michel Barnier und António Vitorino vertreten sein. Die drei beitragswilligen Länder Bulgarien, Rumänien und die Türkei wohnen der RK als Beobachter bei. Das Europäische Parlament schließlich ist durch die Teilnahme von zwei Beobachtern an den Ministertagungen eng in die Arbeit der RK einbezogen.

Historischen Kompromiss nicht gefährden

Ob und wie weit vom Entwurf des Verfassungsvertrags abgewichen werden soll, ist die zentrale Ausgangsfrage. Die sechs EWG-Gründerstaaten (Benelux, D, F, I) gehen davon aus, dass bereits ein ausgewogenes Ergebnis erzielt wurde. Andere Staaten wollen dagegen in stärkerem Maße Veränderungen am Entwurf. Dabei geht es um Fragen wie dem Prinzip der doppelten Mehrheit und der Zusammensetzung der EU-Kommission.

Doch muss ein "zweites Nizza" unter allen Umständen verhindert werden. Für eine Reform und klare Architektur einer Europäischen Union von 25 und mehr Staaten ist es höchste Zeit. Bundesaußenminister Joschka Fischer forderte einen Konsens, ohne große Veränderungen am Entwurf vorzunehmen, um den "historischen Kompromiss" des Konvents nicht zu gefährden (s. Seite 21).

Bisheriger Diskussionsverlauf

Aus manchen Mitgliedstaaten kam zudem die Forderung nach einem Präambelverweis auf die christlichen Grundwerte, wofür sich auch einige deutsche Bundesländer aussprachen. 14 Staaten halten am Grundsatz "pro Land ein EU-Kommissar" fest. Hierfür hatte sich auch die EU-Kommission ausgesprochen (s. EU-Nachrichten 32/2003, S.9).

Bislang trafen weder die RK noch der Brüsseler Rat am 16./17. Oktober eine Richtungsentscheidung. Die Staats- und Regierungschefs sprachen sich für einen weitergehenden Meinungsaustausch aus, da die Zeit für Entscheidungen noch nicht reif sei. Viel Zeit bleibt jedenfalls nicht dafür.



Links

- <http://european-convention.eu.int/bienvenue.asp?lang=DE>
- <http://www.ueitalia2003.it/EN/ConferenzaIntergovernativa>
- http://ue.eu.int/newsroom/related.asp?BID=76&GRP=6333&FROM=EuropeanCouncil__&LANG=1
- <http://www.theepc.net/home.asp>
- http://europa.eu.int/comm/councils/bx20031016/index_de.htm



Interview mit Joschka Fischer

Wir brauchen einen Konsens

EU-Nachrichten: Hat der Konvent eine Lösung gefunden, die die Regierungskonferenz billigen kann?

Joschka Fischer: Wer etwas ändern will, benötigt Einstimmigkeit. Und wir haben in Thessaloniki beschlossen, dass der Verfassungsentwurf die Grundlage für die Regierungskonferenz darstellt. Eine andere Grundlage gibt es nicht. Fakt ist: Wir brauchen einen Konsens, ansonsten wird der Vertrag nicht zur Rechtsgrundlage der erweiterten Union.

Es wird behauptet, der Verfassungsentwurf ginge eher zu Lasten der Kleinen.

Diese These kann ich auch als Konventsmitglied nicht nachvollziehen. Die Balance zwischen sechs großen und immerhin 19 kleinen Mitgliedstaaten wurde hergestellt. Das bedeutet: 19 kleine Staaten repräsentieren 20 Prozent und die sechs großen 80 Prozent des EU-Bruttoinlandprodukts. Diese Proportionen musste der Konvent im Verfassungsentwurf austarieren.

Steht die Verkleinerung der EU-Kommission dem nicht entgegen? Das sehen zumindest viele kleine Staaten so.

Im Gegenteil: Bei der Frage des "ein Kommissar pro Mitgliedsland" gehe ich davon aus, dass eine kleine, aber effiziente Europäische Kommission gerade im Interesse der kleineren Staaten liegt. Deutschland und andere haben sich hier wie an vielen anderen Punkten kompromissfähig gezeigt. Die großen Mitgliedstaaten haben im Konvent einen Kommissar drangegeben - und nichts dafür bekommen.

Wie beurteilen Sie die Diskussion um die doppelte Mehrheit im Rat?

Wenn wir Transparenz, Effizienz und Akzeptanz durch die Bürger haben wollen, dann halte ich das Prinzip der doppelten Mehrheit für unverzichtbar. Es reflektiert den Doppelcharakter der EU, nämlich Staaten- und Bürgerunion in einem zu sein. Ich sehe hier keine diskriminierenden Wirkungen. Jeder Mitgliedstaat hat sein Gewicht, bei dem die Stimmen im Ministerrat und der Bevölkerung - vermutlich zu 60 Prozent - zu Buche schlagen.

Verhindert werden damit auch Frontstellungen, ob zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten, Nettozahlern und -empfängern, Mittelmeerraum und nördlichem Europa. Die Nachvollziehbarkeit der Abstimmungsregeln in der erweiterten EU ist für die Bürger wesentlich. Dafür hatten wir bereits in Nizza gekämpft, leider erfolglos. Wir werden hier noch viel zu diskutieren haben.

Wo könnte der Verfassungsentwurf verändert werden im Sinne von: "Wer aufmacht, muss auch zumachen"?

Wir werden in intensiven Gesprächen ausloten müssen, was geht und was nicht. Wenn wir uns dafür aussprechen, den Kompromiss nicht wieder aufzumachen, so heißt dies ja nicht, dass man nichts verändern darf. Die Vorlage ist ein Kompromiss. Wenn er verbessert werden kann, wenn es Glättungen gibt, die alle mittragen, warum nicht? Das ist aber etwas völlig anderes, als jetzt eine Regierungskonferenz mit Beamtengruppen zu organisieren, um am Ende einen ganz anderen Entwurf zu haben.

Ist eine Verknüpfung mit Finanzfragen sinnvoll, wie der französische Staatspräsident Jacques Chirac meint?

Ich glaube, hier wird Chirac fehlinterpretiert. Diese Verknüpfung ist nicht vorgesehen, denn wir beginnen die Finanzplanung erst im kommenden Jahr. Keine Frage: Diesen Kompromiss zu finden, wird sehr schwierig sein, weil die finanziellen Ressourcen begrenzt sind und der Kuchen, an dem 2007 mit Rumänien und Bulgarien dann 12 neue Mitglieder teilhaben wollen, nicht wesentlich größer sein wird. Aber diese Diskussion ist nötig!

Welche Folgen hätte ein Scheitern der Ratifizierung für die Union?

Wenn ein im europäischen Geist getragener Verfassungskompromiss in einem Land keine Mehrheit findet, dann ist das zu respektieren. Dies gehört zu den Grund Säulen der Demokratie. Man wird dort weiter daran arbeiten müssen, Mehrheiten zu bekommen. Diese Erfahrung machen wir nicht zum ersten Mal in der EU.

Joschka Fischer vertrat als Bundesaußenminister die Bundesregierung im Europäischen Konvent und in der Regierungskonferenz. Er beantwortete Fragen des Vereins der ausländischen Presse und der EU-Nachrichten am 6.10.2003 (Langfassung: EU-Nachrichten Nr. 35)

- <http://www.joschka.de>
- http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/index_html



Service



Konvent, Akteure und Projekte

Europäischer Konvent, Verfassungsentwurf

- <http://european-convention.eu.int/bienvenue.asp?lang=DE>
- <http://european-convention.eu.int/docs/Treaty/cv00850.de03.pdf>

Regierungskonferenz

- <http://ue.eu.int/igc/index.asp?lang=EN>
- <http://www.ueitalia2003.it/EN/ConferenzaIntergovernativa>

Analysen und Hintergründe

- <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/konvent/plenar>
- <http://www.cap.uni-muenchen.de/konvent>

Forschungsprojekte

- <http://www.cap.uni-muenchen.de>
- <http://www.swp-berlin.org/projekte/conveu-30.html>

Karlspreis 2003

- <http://www.karlspreis.de/html/frame.html>
- <http://www.bertelsmann-stiftung.de/Karlspreis-Europa-Forum>

Weitere Akteure

- <http://www.bundestag.de/mdb14/bio/M/meyerju0.html>
- http://www.theepc.be/europe/strand_one.asp?
- <http://www.activecitizenship.net/citizenspolitics/ec.htm>
- <http://www.constitutional-convention.net/index.shtml>



Basisdokumente und Institutionen

Europäischer Rat von Laeken

- <http://ue.eu.int/pressData/de/ec/68829.pdf>
- <http://ue.eu.int/Newsroom/LoadDoc.cfm?MAX=1&DOC=!!!&BID=76&DID=68758&GRP=4056&LANG=1>

Europäischer Rat in Thessaloniki

- http://ue.eu.int/newsroom/related.asp?BID=76&GRP=5988&FROM=EuropeanCouncil__&LANG=1

Ausschuss der Regionen

- http://www.cor.eu.int/convention/index_de.htm

Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU

- http://www.esc.eu.int/pages/en/acs/SCO/future_europe/home.htm

Auswärtiges Amt

- http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/aktuelles/zukunft/konvent/index_html
- http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/aktuelles/zukunft/debatte_html

Europakonvent junger Bürgerinnen und Bürger

- <http://www.europakonvent.org/index.htm>

Dossiers

- <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/konvent>
- <http://www.theepc.net/home.asp>

Centre for European Reform - online

- <http://www.cer.org.uk>

Diskussionsforen zur Zukunft der EU

- http://europa.eu.int/futurum/index_de.htm
- http://www.europarl.eu.int/europe2004/index_de.htm
- <http://www.futurum.eiz-niedersachsen.de>



Wo bekomme ich den Verfassungsentwurf?

Seit Anfang August gibt es den "Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa" auch in Buchform. Er ist in allen elf bisherigen Amtssprachen der EU erschienen. Der Verfassungsentwurf liegt bei allen EU-Informationsstellen aus oder kann kostenlos über das Amt für amtliche Veröffentlichungen bestellt werden:

- http://eur-op.eu.int/flash/nfeu_en.htm#FL0

Eine Bestellung ist auch online über die Seite des EU-Konvents möglich unter:

- <http://european-convention.eu.int/DraftTreaty.asp?lang=DE>

Wie lade ich die Internet-Version herunter?

Die Links sind in der Online-Version aktiv. Benötigt wird der Acrobat Reader unter

- <http://www.adobe.com>

**Aktuelle Literatur**

Stefan Barriga, Die Entstehung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Eine Analyse der Arbeiten im Konvent und kompetenzrechtlicher Fragen, Nomos 2002

Peter Becker, Olaf Leisse, Die Zukunft Europas - Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union, Westdeutscher Verlag (erscheint demnächst)

Gerhard Brunn, Die Europäische Einigung von 1945 bis heute, Reclam 2002

Stefan Collingnon, The European Republic: Reflections on the Political Economy of a Future Constitution, Kogan Page 2003

Klemens H. Fischer, Der Konvent zur Zukunft Europas, mit Begleit-CD-ROM, Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2003

Claus Giering (Hrsg.), Der Reformkonvent: Analyse und Dokumentation, CD-ROM, Bertelsmann Stiftung 2003 (siehe Kasten)

Valery Giscard d'Estaing, Ralf Dahrendorf, Jacques LeGoff (Hrsg.), Europa leidenschaftlich gesucht, Piper 2003

Daniel Göler, Die neue europäische Verfassungsdebatte. Entwicklungsstand und Optionen für den Konvent, Europa Union Verlag 2002

Peter Häberle, Europäische Verfassungslehre, Nomos 2002

Klaus Hänsch, Über Nizza hinaus: Herausforderungen und Perspektiven für die Verfassung der erweiterten Europäischen Union, SPD-Broschürenreihe "THEMA EUROPA 11/2000"

Tobias Herbst, Legitimation durch Verfassungsgebung, Nomos 2003

Wilfried Loth, Entwürfe einer europäischen Verfassung: Eine historische Bilanz, Europa Union Verlag 2002

Wolfgang Mantel, Sonja Puntcher-Rieckmann, Michael Schweitzer (Hrsg.), Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union, Böhlau 2003

Oskar Niedermayer, Die öffentliche Meinung zur zukünftigen Gestalt der EU, 2003, Europa Union V.

Frank Ronge, In welcher Verfassung ist Europa - Welche Verfassung für Europa?, Nomos 2001

Heiner Timmermann (Hrsg.), Eine Verfassung für die Europäische Union: Beiträge zu einer grundsätzlichen & aktuellen Diskussion, Leske & Budrich 2001

Heiner Timmermann (Hrsg.), Europa - Integration durch Konvente, mit dem Text des Vorentwurfs des Verfassungsvertrages, LIT 2002

Werner Weidenfeld, Wolfgang Wessels (Hrsg.), Europa von A bis Z, Taschenbuch der europäischen Integration, Europa Union Verlag 2002

**Lesetipps zur Europäischen Verfassung****CD-Rom: Claus Giering (Hrsg.), Der EU-Reformkonvent - Analyse und Dokumentation, Verlag Bertelsmann Stiftung 2003**

Wer sich über die Arbeit des EU-Verfassungskonvents einen Überblick verschaffen will, wird auf der CD-Rom der Bertelsmann-Stiftung fündig. Die knappen Resümees des Verfassungstextes werden mit Berichten über den Arbeitsprozess sowie einer Schwachstellenanalyse angereichert. Wer es genauer wissen will, kann Arbeitsdokumente und Diskussionsbeiträge per Suchanfrage aufrufen. Im "Dossier" sind weitere Verfassungsentwürfe und Positionen zu den Reformthemen zusammengestellt. Mit rund 1.100 Dokumenten des Konvents sowie einer thematisch aufbereiteten und verlinkten Analyse des Verfassungsentwurfs werden die Möglichkeiten des Mediums optimal genutzt.

Wilfried Loth, Entwürfe einer Europäischen Verfassung. Eine historische Bilanz, 304 S., Europa Union Verlag 2002

Dass das Streben nach einer Europäischen Verfassung nicht neu ist, zeigt Wilfried Loth in seiner historischen Bilanz zur Verfassungsdebatte. Bereits 1948 verabschiedete die Union Europäischer Föderalisten einen Entwurf. Die wohl bekannteste Verfassungsinitiative unternahm das Europaparlament unter Beteiligung von Altiero Spinelli 1984. Das Buch besteht aus zwei Teilen: Im ersten Teil zeichnet Loth die Diskussionslinien seit Kriegsende nach. Der zweite Teil umfasst 16 aktuelle Verfassungsentwürfe und Reformvorschläge, darunter die Rede von Außenminister Joschka Fischer in der Berliner Humboldt-Universität (12. Mai 2000).

Oskar Niedermayer, Die öffentliche Meinung zur zukünftigen Gestalt der EU, 92 S., Europa Union Verlag 2003

Rund zwei Drittel der Deutschen wie auch der EU-Bürger befürworten eine EU-Verfassung. Doch wie sehen ihre konkreten Vorstellungen aus? Antworten von EU-Bürgern hierzu legt Oskar Niedermayer in seiner Studie vor. "Die absolute Mehrheit der Deutschen unterstützt - im Einklang mit fast allen anderen Mitgliedstaaten - eine institutionelle Reform der EU vor ihrer Erweiterung", so das Fazit. Kernanliegen der Bürger: Die Stärkung des EU-Parlaments. Im Anhang findet der Leser 19 Tabellen zu den Ergebnissen der Eurobarometer-Umfragen, die die Grundlage der Studie bilden.



Service



Zusammensetzung des Konvents

Das zwölköpfige Präsidium

Präsident: Valéry Giscard d'Estaing (F)

2 Vizepräsidenten: Giuliano Amato (I), Jean-Luc Dehaene (B)

3 Vertreter der Präsidentschaften von Spanien, Dänemark und Griechenland: Alfonso Dastis (seit März 2003), Henning Christophersen und Giorgos Papandreou (seit Februar 2003)

2 Vertreter der nationalen Parlamente: Gisela Stuart (GB), John Bruton (IRL)

2 Vertreter des Europäischen Parlaments: Klaus Hänsch (D), Iñigo Méndez de Vigo (E)

2 Vertreter der Europäischen Kommission: Michel Barnier (F), Antonio Vitorino (P)

Gastteilnehmer: Alojz Peterle (SLO)

Deutsche Mitglieder im EU-Konvent

Bundesregierung: Joschka Fischer (seit November 2002 Nachfolger von Peter Glotz), *Stellvertreter:* Hans Martin Bury

Bundestag: Jürgen Meyer, *Stellvertreter:* Peter Altmaier

Bundesrat: Erwin Teufel, *Stellvertreter:* Wolfgang Gerhards

Von 16 Mitgliedern des Europäischen Parlaments im Konvent stammen 3 aus Deutschland:

Klaus Hänsch (SPD/SPE, Präsidium)

Elmar Brok (CDU/EVP-ED)

Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS/VEL)

Joachim Wuermeling (Stellvertreter Antonio Tajanis)

Weitere Teilnehmer aus Deutschland:

Manfred Dammeyer (Ausschuss der Regionen)

Göke Frerichs (Wirtschafts- und Sozialausschuss)

■ <http://european-convention.eu.int/Static.asp?lang=DE&Content=Composition>



Jugendkonvent: Mehr als Träume

Europäischer Konvent

“Wir wollen ein Europa der Toleranz und Offenheit”,

forderte der Jugendkonvent. Er tagte vom 9. bis 12. Juli in Brüssel, um mit Jugendlichen über die Zukunft Europas ins Gespräch zu kommen. Die Teilnehmer, vor allem Jungfunktionäre von Verbänden und Parteien aus ganz Europa, zeigten sich diskussionsfreudig und legten dem “großen” Konvent am 12. Juli 2002 ihre Vorstellungen zur Zukunft der EU vor. Eines der Anliegen: Referenden zur Verfassung in allen Mitgliedstaaten.

“Wir brauchen Ihre Fantasie und Ihre Gedankenfreiheit. Sagen Sie uns, wovon Sie träumen, was in 20 Jahren sein soll!”, begrüßte Valéry Giscard d'Estaing, Konventspräsident und Initiator der Veranstaltung, die Teilnehmer in Brüssel. In der Diskussion äußerten sich die Teilnehmer jedoch eher pragmatisch zu den Reformvorhaben der EU. “Sonst werden wir nicht ernst genommen”, so die deutsche Teilnehmerin Katja Laubinger (24).

Jugend stärker einbinden

Für die Zukunft verlangt der Jugendkonvent eine bessere Einbindung der Jugend in die Diskussion. So will das Präsidium des Jugendkonvents ehrenamtlich weiterarbeiten und überprüfen, ob seine Forderungen in den Abschlussdokumenten Beachtung finden. Ein zweiter Jugendkonvent soll über die Entwürfe des “großen” Konvents beraten, so die Forderung des Jugendkonvents “in eigener Sache”.

Die Ergebnisse des Jugendkonvents

Nach der Plenumsdebatte versammelten sich die Teilnehmer in den Arbeitsgruppen “Missionen und Visionen für die EU”, “Demokratie und Partizipation” sowie “Europa in einer globalisierten Welt”. Das Ergebnis: ein 14-seitiger Forderungskatalog an die EU. “Ich bin stolz, dass wir dieses Papier verabschiedet haben. Jetzt muss sich zeigen, wie viel Europas Jugend tatsächlich zu sagen hat”, erklärte Marcus Klein (25), ein anderer Teilnehmer aus Deutschland.

■ <http://www.youth-convention.net>